



Aufstellung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) , in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Spycckstraße/ Ludwig-Jahn-Straße/ Hafenstraße/ Kavarinerstraße zum Zwecke der Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 1-276-8 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße sowie Nr. 1-260-0 für den Bereich Hafenstraße aufzustellen. Ziel ist es, eine innerstädtische Brachfläche zu entwickeln sowie die gegenwärtigen Zielsetzungen der Stadtentwicklung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in dem Bereich festzusetzen. Der Plan erhält die Nummer 1-167-1.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 29.09.2016

Die Bürgermeisterin  
Northing